

Hinweise für die Antragstellung

Telefon +49 351 4466 450-90

Telefax +49 351 4466 450-98

info@cellex-stiftung.org

www.cellex-stiftung.org

Projekte, die beim Kleinprojektfonds Sachsen eingereicht werden, müssen einem oder mehreren der vier Förderbereiche zuzuordnen sein. Ferner muss das Projekt einen Bezug zu Sachsen haben.

Antragsprozedere:

Das Antragsverfahren ist einfach gehalten. Ein Förderantrag muss folgende Formulare enthalten. Bitte nutzen Sie die Vorlagen unter Downloads:

- [Antragsformular](#) mit Projekttitle und Kurzbeschreibung des Projekts, die Problem, Zielstellung, Zielgruppe und Methoden des Projekts darstellen (Umfang: 2 bis max. 3 DIN-A4-Seiten)
- einfacher Finanzierungsplan (Einnahmen-/Ausgabenrechnung)
- datenschutzrechtliche Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung und zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

zusätzlich für gemeinnützige Organisationen (wie z.B. Vereine)

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamts, Satzung, Registerauszug)

zusätzlich für nichtgemeinnützige Initiativen (wie z.B. Willkommensinitiativen oder Bündnisse ohne rechtlichen Status)

- [Erklärung für nichtgemeinnützige Initiativen](#), die Mittel im Falle einer Zuwendung im Sinne der Abgabenordnung §§ 52 bis §§ 59 zu verwenden

Welche Kosten werden übernommen?

Förderfähig sind alle das Projekt betreffenden Kosten, Honorar-, Reise-, Material-, Druck- oder Geschäftskosten ebenso wie anfallende Gebühren (GEMA, KSK, Bildrechte o.Ä.).

Wer kann beantragen?

(Förder-)Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Initiativen und Bündnisse mit Sitz in Sachsen

Fristen:

Ein Antrag kann quartalsweise zu diesen Fristen unter info@cellex-stiftung.org eingereicht werden:

24. Februar 2020

25. Mai 2020 und

27. Juli 2020

Über den Antrag entscheidet der Stiftungsrat der Cellex Stiftung nach einer Empfehlung des Begutachtungsgremiums. Ca. 5 Wochen nach Ablauf der Antragsfristen teilen wir Ihnen die Förderentscheidung mit.

Mit dem Projekt, für das Sie im Kleinprojektfonds Mittel beantragen, dürfen Sie zwar vor der Antragstellung begonnen haben, aber erst die ab Tag der Bewilligung getätigten Ausgaben können im Fonds abgerechnet werden.

4 Wochen nach Abschluss des Projekts muss ein einfacher Verwendungsnachweis eingegangen sein (bitte [Formular](#) unter Download nutzen). Es empfiehlt sich, dafür eine einfache Belegliste zu führen. Die der Abrechnung zugrundeliegenden Belege sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufzubewahren, jedoch nicht ohne besondere Aufforderung zu übersenden.